Stadt Kamen **Niederschrift**

BB

über die
2. Sitzung des Behindertenbeirates
am Montag, dem 05.12.2011
im Untergeschoss der Städt. Sparkasse Kamen, Sparkassenplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Sandra Buske
- Frau Astrid Gube
- Frau Petra Hartig
- Frau Renate Jung
- Herr Udo Theimann
- Herr Bernhard van Oosten
- Frau Christa Werner

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Herr Rüdiger Plümpe
- Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Anke Dörlemann

FDP
- Frau Dagmar Rothmann

DIE LINKE / GAL
- Frau Annette Thierig

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen
- Frau Daniela Brock
- Herr Claus Brumberg
- Herr Dietmar Clausing
- Frau Brigitte Hilbk
- Herr Helmut Hunsdiek
- Frau Petra Jung
- Herr Werner Krüger
- Frau Else Schlüter
- Frau Kerstin Schneider

Frau Gabriela Tönnes
Frau Frauke van Lück
Frau Dagmar Wozniak

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Jörg Mösgen
Herr Jens Neunert
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Entschuldigt fehlten
Herr Ralf Gaber
Herr Klaus Gödecker
Frau Anette Hackländer
Frau Anja Müller
Frau Helma Sekunde
Frau Dr. Renate Weskamp
Herr Jörg Wüster

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Jung,** begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde. Sie dankte Herrn Wenge für die Einladung und die Möglichkeit, die Sitzung in den Räumlichkeiten der Sparkasse abhalten zu können.
Anschließend bat sie Herrn Wenge um Wortergreifung und um Bericht über die „Volkswirtschaftliche Lage/Rückblick und Ausblick“.

Protokollnotiz: Im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden wurde auf die Protokollierung des Referats verzichtet.

Frau **Jung** dankte Herrn Wenge für den wie immer spannenden und interessanten Vortrag.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des Ambulant Betreuten Wohnens des Ev. Perthes-Werkes e.V. Referent: Herr Rest	
2	Vorstellung des Familienunterstützenden Dienstes der Lebenshilfe Kreis Unna e.V. Referentin: Frau Tegner	
3	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
4	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Ambulant Betreuten Wohnens des Ev. Perthes-Werkes e.V.
Referent: Herr Rest

Herr **Rest** ist der zuständige Bereichsleiter für das Angebot „Ambulant Betreutes Wohnen“ des Ev.-Perthes-Werkes. Nach seiner Einschätzung ist das Angebot nicht ausreichend bekannt und es bestehen häufig falsche Vorstellungen darüber. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen gesellschaftlichen Diskussion über das Thema Inklusion halte er die Vorstellung dieser Wohnform für besonders interessant.

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen oder schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol). Kostenträger ist in der Regel der Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf Grundlage der §§ 53/54 SGB XII.
Unter Ambulant Betreutem Wohnen ist das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung mit fachlicher Unterstützung zu verstehen. Beratung und Unterstützung erfolgt in den Bereichen Haushalt, Orientierung im Umfeld der Wohnung, Arbeit und Beschäftigung, Bewältigung von Krisen, Umgang mit Ämtern und Behörden, Gesundheit etc.

Seit 2007 biete das Perthes-Werk die Betreuung dieser Wohnform an. Zum Sitzungszeitpunkt nahmen 18 Personen das Angebot in Anspruch. 17 hiervon wiesen geistige Behinderungen auf, eine Person ist aufgrund psychischer Störung behindert. Das Perthes-Werk habe erst im Sommer 2011 die Zulassung für die Betreuung psychisch behinderter Menschen erhalten. Von daher befinde man sich auf diesem Sektor noch in der Aufbauphase. Die Betreuung seitens des Pröbstinghauses leiste er zusammen mit einem Sozialpädagogen und 2 Hauswirtschaftskräften. Unterstützend sei man auch für das Haus Mühlbach tätig.

Das Hauptaugenmerk werde auf eine zielgerichtete Unterstützung und Förderung der zu betreuenden Personen gerichtet. Einleitend werde ein Hilfeplan erstellt, der auch notwendig für die Beantragung der Aufnahme in das Hilfsangebot ist. Der Hilfeplan decke im wesentlichen 5 Bereiche ab:

1. Im lebenspraktischen Bereich werden z.B. Anleitungen zur Erledigung von Einkäufen und Wohnungsreinigung gegeben. Ebenfalls wird die Übernahme von Verantwortung wie Entrichtung von Mietzahlungen etc. vermittelt.
2. Auf dem Sektor Arbeit und Beschäftigung wird Hilfestellung z.B. bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes auch auf dem 1. Arbeitsmarkt gegeben. Trainiert wird auch die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.
3. Gesundheitlicher Bereich (Hygiene, Arztbesuche, Medikamente)
4. Gestaltung sozialer Beziehungen
5. Freizeitgestaltung (Motivation zu eigenen Hobbies, körperliche Bewegung)

In Bezug auf die Freizeitgestaltung wies Herr Rest auf den im Jahr 2007 eingerichteten Treffpunkt an der Weststraße hin. Dieser ist mit einer eigenen Küche, Theke und Waschgelegenheiten ausgestattet. Er soll dazu

beitragen, dass die behinderten Menschen nicht vereinsamen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft erleben. Hier werden auch gemeinschaftliche Veranstaltungen geplant und initiiert. So gehe man z.B. einmal pro Monat zum Kegeln oder besuche gemeinsam die Disco der Lebenshilfe.

Die Möglichkeit, am Wochenende einen Treffpunkt zu haben, bewertet Herr Rest als besonders wichtig, da an diesen Tagen die normale Tagesstruktur, die häufig aus einem Werkstattbesuch besteht, wegfällt.

Die Besuche im Treffpunkt würden auch der sozialen Entwicklung und Gestaltung dienen. Exemplarisch erwähnte Herr Rest das Vermitteln der Akzeptanz anderer sowie die Streitschulung.
Das Angebot im Treffpunkt solle weiter ausgebaut werden. Für das Jahr 2012 sei eine Ausstellung unter dem Motto „ Meine Stadt Kamen“ geplant.

Herr Rest erläuterte danach das Verfahren zur Aufnahme in das Betreute Wohnen. Einleitend finden zwei Gesprächsrunden statt. Im Anschluss daran wird der bereits oben erwähnte Hilfeplan erarbeitet und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe übersandt. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Betreute Wohnen wird dann von einer beim Kreis Unna angesiedelten Clearingstelle getroffen, in der u.a. Vertreter des LWL und des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe sitzen. Hier wird auch festgelegt, in welchem Umfang die Betreuung stattfinden soll. Herr Rest teilte mit, dass durchschnittlich 5 Fachleistungsstunden pro Woche bewilligt würden. Kostenträger ist in der Regel der Landschaftsverband; unter gewissen Voraussetzungen wird jedoch ein Einkommenseinsatz gefordert.
Für die Betreuung ist es nicht zwingend notwendig, dass der Hilfebedürftige eine eigene Wohnung besitzt. Die Betreuung kann auch innerhalb der Familie des behinderten Menschen geleistet werden.
Resümierend stellte Herr Rest fest, dass oberstes Ziel dieser Hilfe die Verselbständigung des behinderten Menschen ist.

Frau **Jung** bat um Mitteilung einer Telefonnummer, unter der Kontakt aufgenommen werden kann.

Protokollnotiz:
Die Rufnummer lautet: 02307 2871610

Frau **Hartig** erkundigte sich nach der Alterstruktur des betreuten Personenkreises sowie danach, ab welchem Alter die Betreuung möglich sei.

Herr **Rest** teilte mit, dass sich die Altersstruktur vom 21. – 60. Lebensjahr erstrecke. Das Mindestalter betrage 18 Jahre.

Frau **Hartig** fragte nach, über welchen Zeitraum die Betreuung sich erfahrungsgemäß erstrecke.

Herr **Rest** erwiderte, dass er keine konkreten Zeiten nennen könne, da die Betreuung das Ziel habe, den hilfebedürftigen Menschen zu verselbständigen.

Herr **Fuhrmann** fragte nach, welche Leistungskapazität vorgehalten werde.

Herr **Rest** erwiderte, dass mehr als die zur Zeit betreuten 18 Personen mit dem vorhandenen Personal nicht geschultert werden könnten. Die Aufnahme weiterer Personen ins Betreute Wohnen wäre mit der Einstellung neuen Personals verbunden.

Frau **van Lück** fragte nach, ob diese Betreuung auch für lernbehinderte Menschen möglich sei.

Herr **Rest** bejahte dies unter Verweis auf die ähnliche Problemlage bei geistig behinderten Menschen.

Frau **van Lück** erkundigte sich, wie die Möglichkeiten für körperbehinderte Menschen aussehen würden.

Herr **Rest** verwies darauf, dass das vorhandene Personal nur leichtere pflegerische Dienste verrichten könne. Sollte die körperliche Behinderung nicht zu stark ausgeprägt sein und die übrigen Voraussetzungen vorliegen, bestünde die Möglichkeit der Aufnahme ins Betreute Wohnen.

Frau **Petra Jung** fragte nach, ob der Treffpunkt an der Weststraße allgemein zugänglich sei.

Herr **Rest** entgegnete, dass dem so sei. Im Treffpunkt würde auch im kleineren Umfang Essen angeboten. Die hierbei erzielten Entgelte vermittelten den behinderten Menschen ein Gefühl der Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit.

Frau **Petra Jung** meinte, dass die Öffnung für den Publikumsverkehr wohl auch einer Cliquenbildung entgegenwirke.

Herr **Rest** bestätigte diese Annahme.

Herr **Henning** wies darauf hin, dass die Mitarbeiter des Perthes-Werkes mit den betreuten Personen einkaufen gehen würden und fragte nach, ob die behinderten Menschen über Geldmittel verfügen würden.

Herr **Rest** erwiderte, dass den behinderten Menschen in aller Regel ein gesetzlicher Betreuer beiseite gestellt würde. Mit diesem stehe man in Kooperation. Seine Kollegen und er würden eine Haushaltskasse einrichten und den Umgang damit mit den behinderten Menschen üben.

Frau **Jung** dankte Herrn Rest für seinen informativen Vortrag.

Zu TOP 2.

Vorstellung des Familienunterstützenden Dienstes der Lebenshilfe Kreis Unna e.V.
Referentin: Frau Tegner

Die Referenten trugen anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation vor. Einleitend stellte Frau **Tegner** die von der Lebenshilfe angebotenen offenen Hilfen vor. Zu diesen gehören das ambulant betreute Wohnen in Kamen und Unna sowie seit neuester Zeit die Schulintegration. Weiterhin sei man als familienunterstützender Dienst tätig. Dieses Hilfsangebot solle heute vorgestellt werden.

Angesiedelt sei dieses jüngste Kind der Familienhilfe in der 1. Etage des Altbaus an der Bahnhofstraße 46. Man verfolge ähnliche Leitbilder wie die ebenfalls in diesem Gebäude ansässige Familienbande; daher sei man mit dieser eine Kooperation eingegangen. Ebenfalls in Kooperation mit der Familienbande stehe der Betreuungsverein der Lebenshilfe NRW, der in Kamen an der Kämerstraße 35 eine Geschäftsstelle unterhält.
Da die Räumlichkeiten an der Bahnhofstraße bei weitem nicht ausreichend dimensioniert waren, habe man ein umfangreiches Erweiterungsprojekt geplant, das zur Zeit realisiert werde. Der Spatenstich erfolgte im Oktober 2011.
Anhand eines Schaubildes wurde die zukünftige Nutzung des vorhandenen Gebäudes sowie der Erweiterungsbauten dargestellt. U.a. solle in den Räumlichkeiten zusätzlich ab August 2012 ein integrativer Kindergarten eingerichtet werden, in dem bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren betreut werden sollen. Erläutert wurden im Anschluss die weiteren Kooperationsfelder.

Frau **Hartig** erkundigte sich nach der Finanzierung der Vorhaben.

Frau **Tegner** wies darauf hin, dass das Bauvorhaben mit Mitteln des Landes realisiert wurde. Der Betrieb des Kindergartens werde mit Mitteln des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gewährleistet. Weitere Einnahmequelle stellen die Entgelte der Teilnehmer des Kursangebotes dar.

Herr **Fuhrmann** wies auf eine seiner Meinung nach bestehende Konkurrenzsituation zu bestehenden Einrichtungen, wie z.B. zum FamilienNETZ Werne, hin und fragte sich, ob die hiesigen Angebote dann noch ins Gefüge passen.

Frau **Tegner** wies darauf hin, dass dem auch nach Einschätzung der Verwaltung so sei.

Frau **Welch** ergänzte, dass insbesondere die angebotenen U3-Betreuungsplätze konkurrenzlos seien.

Frau **Petra Jung** stimmte dem zu und wies darauf hin, dass es nach wie vor extrem schwierig sei, integrative Kindergartenplätze zu bekommen.

Im Anschluss schilderte Frau **Welch** anhand mehrerer Schaubilder detailliert die Aufgaben des familienunterstützenden Dienstes, die zur Entlastung der Familien beitragen sollen.

Herr **Weber** wies auf die seiner Meinung nach bestehenden Überschneidungen mit dem Tätigkeitsfeld der VEBU hin.

Frau **Welch** erwiderte, dass Kongruenz eben nur teilweise vorläge und ein ergänzendes Miteinander gewünscht sei.

Im Fortgang wies Frau Welch auf bestehende Möglichkeiten der Übernahme von Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen des FUD entstehen, hin. Unproblematisch seien insbesondere die Übernahme der Kosten für Verhinderungspflege und Pflegeergänzungsleistungen durch die Pflegekassen. Im Bereich der Eingliederungshilfen wies sie exemplarisch auf die Übernahme der Kosten für die Schulintegration sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch das Kreissozialamt hin.
Zum Zeitpunkt der Sitzung nahmen im Kreisgebiet 20 Familien die Angebote des FUD in Anspruch.

Das an die Einsatzkräfte gerichtete Anforderungsprofil wurde erläutert. Vor einem Ersteinsatz würden in einer mindestens 30 Stunden umfassenden Schulung die notwendigen Fähigkeiten vermittelt. Anhand einer weiteren Folie wurden die in den Schulungen vermittelten Kompetenzfelder dargestellt.

Seit jüngster Zeit biete man Hilfen nach den §§ 27-31 SGB VIII an. Mit diesen Hilfen wolle man allerdings nicht in Konkurrenz zu den Tätigkeitsfeldern der Jugendämter treten. Zur Beratungstätigkeit nach § 28 SGB VIII sei man auf dem Gebiet der Prävention von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern tätig. Betreuen wolle man jedoch nur Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.

Frau **Hartig** fragte nach, ob hier eine Konkurrenzsituation zur Kinderklinik Königsborn bestehe.

Frau **Welch** erwiderte, dass man niederschwellige Hilfe leiste. Falls diese nicht greife, leite man nach Königsborn weiter.

Frau **van Lück** erkundigte sich, ob man auf dem Sektor der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit ausgebildeten Fachkräften arbeite.

Frau **Welch** bejahte dies.

Abschließend wies Frau Welch anhand von Schaubildern auf die inklusiven Angebot der Lebenshilfe in Kooperation mit der Familienbande und der aus 2 Eltern bestehenden Selbsthilfegruppe hin.

Frau **Renate Jung** dankte für den Vortrag und wies auf die ausliegenden Flyer der Lebenshilfe hin. Im Zusammenhang mit den inklusiven Angeboten der Lebenshilfe wies Frau Jung auf die seit 2010 jährlich in Schwerte stattfindende integrative Disco Insound hin, die von den Sparkassen im Kreis Unna gesponsert werde.

Zu TOP 3.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Herr **Neunert** referierte zum geplanten Ausbau der Derner Straße. Der Niederschrift liegt in Kopie der in der Sitzung präsentierte Übersichtsplan bei. Er wies darauf hin, dass für die Durchführung der Maßnahme Fördergelder beantragt werden sollen. Um diese zu beantragen, ist die Erteilung einer Mobilitätsbescheinigung durch den Behindertenbeirat notwendig. Heute stelle er lediglich eine Entwurfsplanung vor, die jedoch für die Beantragung der Fördermittel ausreichend sei. Die Ausführungsplanung erfolge im Jahr 2012.
Grundsätzlich stellte er fest, dass für den Ausbau wenig Raum vorhanden sei. Daher sei es nicht möglich, für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer eigene Flächen herzurichten. Hinzu käme die Vorgabe des Fördergebers, dass das Hauptaugenmerk auf die Straßenherstellung zu richten ist. Aufgrund der starken Frequentierung der Straße würden zum Schutz der Fußgänger die Gehwege mit Bordsteinen verbaut. Zur Ermittlung des Parkraumbedarfs habe man Zählungen vorgenommen. Die in der Planung ausgewiesene Anzahl der Parkplätze übersteige den gezählten Parkbedarf. Noch nicht festgelegt seien die einzubauenden Querungshilfen.

Frau **Dörlemann** fragte nach, ob im Bereich der Querungshilfen die Bordsteine abgesenkt würden.

Herr **Neunert** bestätigte dies. Diese Bauweise sei in Kamen auch der Regelfall. Ausnahmen hiervon gebe es aus technischen Gründen lediglich an der Lünener Straße. In einem seit Jahren aufgelegten Programm seien im Bereich der Querungshilfen die Bordsteine abgesenkt worden. Von daher sollte es andere Konstellationen, bis auf die o.g. Ausnahme, eigentlich nicht mehr geben. Sollten wider Erwarten doch noch Querungshilfen mit nicht abgesenkten Bordsteinen bekannt sein oder werden, bittet er um telefonische Kontaktaufnahme.

Frau **Jung** wies darauf hin, dass diese Problematik seit Jahren im Ausschuss thematisiert worden sei und auch immer wieder die Bürgerschaft gebeten wurde, zur Behebung des Problems beizutragen.

Herr **Neunert** wies darauf hin, dass erstmalig im Jahr 2012 ein Erfahrungsaustausch der Kommunen über den Verbau von taktilen Leitsystemen stattfinden werde. Als Tiefbauingenieur habe er gewisse Vorbehalte technischer Natur gegen den Verbau der Leitsysteme, da durch die Verlegeweise das Pflaster verstärkt den Naturkräften ausgesetzt würde. Aus diesem Grunde richtete er an die Ausschussmitglieder die Frage, ob ihnen andere alternative Systeme bekannt wären.

Frau **Jung** erwiderte, dass die Blindenverbände sich mit dieser Problematik befassen würden.
Ein Vertreter aus deren Reihen sei jedoch nicht im Ausschuss vertreten. Es lägen wohl keine Erkenntnisse vor.

Herr **Neunert** wies noch einmal darauf hin, dass selbstverständlich, so lange es keine besseren Alternativen gebe, die taktilen Leitsysteme weiter verbaut würden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Herrn Neunert zustimmend zur Kenntnis

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Herr **Henning** fragte nach, wie die Behindertentoilette im Bahnhofsbereich zu nutzen sei.

Frau **Jung** sagte zu, dass die Beantwortung dieser Frage in der Sitzungsniederschrift erfolgen werde.

Protokollnotiz:
Das WC ist weiterhin mit der bundeseinheitlichen Behinderten-WC-Schließanlage ausgerüstet und kann demzufolge mit den vorhandenen Schlüsseln benutzt werden.

Frau **van Lück,** Frau **Hartig und** Herr **Hunsdiek** äußerten, dass die Behindertenparkplätze im Bereich des Krankenhauses ständig belegt seien und vermuteten, dass diese insbesondere in den Abendstunden von Anwohnern

als Dauerparkplätze „missbraucht“ werden. Weiterhin baten sie um Prüfung der Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Herr **Mösgen** sagte eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Protokollnotiz:
Die Lösung dieser Problematik gestaltet sich schwierig. Herr Mösgen hat mit dem Geschäftsführer des Krankenhauses die Thematik nochmals erörtert. Die im Bereich der Nordstraße gelegenen Behindertenparkplätze befinden sich auf dem Gelände des privatrechtlich genutzten Grundstücks des Hellmig Krankenhauses Kamen. Daher besteht für städt. Bedienstete nicht die Möglichkeit, dort „Knöllchen“ zu verteilen. Lt. Auskunft des Geschäftsführers des Krankenhauses verteilen seine Mitarbeiter regelmäßig Zettel, in denen auf dem Gelände des Krankenhauses falsch parkende Fahrzeugführer auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden. In den Fällen, in denen die Rettungswege zugeparkt seien, würde auch abgeschleppt. Das Krankenhaus hat die eigenen Beschäftigten ebenfalls erneut in Kenntnis gesetzt.
Ähnlich gelagert ist das Problem für die auf der Nordenmauer im Bereich des Severinshauses gelegenen Behindertenparkplätze. Auch dort handle es sich um privatrechtliche Flächen, die sich im Besitz der UKBS befinden.

Herr **Neunert** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die 3 Behindertenparkplätze am Bahnhof wieder hergerichtet seien.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** teilte mit, dass die bisherige Freifahrtenregelung für schwerbehinderte Menschen zum 01.09.2011 geändert worden sei. Die Beschränkung auf einen Radius von 50 Kilometer wurde gestrichen, so dass nunmehr Nahverkehrszüge bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen kostenlos bundesweit benutzt werden können.

Frau **Dörlemann** fragte nach, ob die Freifahrtenregelung auch für Busse gelte.

Herr **Völkel** bestätigte dies.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Renate Jung
Vorsitzende

gez. Jörg Mösgen
Schriftführer